



Gemeinde
St. Veit in Defereggental
Bezirk Lienz - Tirol

Amtsleitung

Gsaritzen 28, 9962 St. Veit i. Def.
T: +43(0)4879 312, F: +43(0)4879 312 8
E-Mail: gemeinde@st-veit-def.at
Internet: www.defereggental.eu
DVR: 569160, UID: ATU59545905

AZ: 004-1-6/2021

Gemeinderatsitzung am 18.11.2021

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, 18.11.2021** im Reimmichlsaal.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschluss einer Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich „Schmitte“ (Erweiterung Gewerbegebiet)
3. Beratung und Beschluss einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 1806 (Kurzthaler Ferdinand)
4. Beratung und Beschluss einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Mentlerboden für geplante Wohnanlage
5. Beschluss einer Vermessungsurkunde betreffend Arrondierungen im Bereich Feld (BBA-Garage bis VS Feld)
6. Beratung und Beschluss über Ansuchen von Fa. Blaßnig Thomas für Bus-Stellplätze im Bereich Standsbrücke
7. Beschluss der Gebühren und Steuern für das Jahr 2022 und Folgejahre
8. Beratung und Beschluss über die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Regionsmanagement Osttirol
9. Bericht über Kassaprüfung
10. Bericht und Beschluss zu: Mellitzbach-Lawinengalerie (Kostenüberschreitung)
11. Beratung und Beschluss über Ansuchen von Herrn Gottfried Unterrainer um Grundtausch im Bereich „Niegge“
12. Beratung und Beschluss über Verkauf von Grundstücken an die Fa. Holzbau Unterrainer im Bereich Abersboden (Ost)
13. Beratung und Beschluss über Verkauf von Gp. 1984/4 (Bereich Feld)
14. Beratung und Beschluss über Verkauf eines Grundstückes im Bereich Prozent-Boden
15. Berichte des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse
16. Anfragen, Anträge und Allfälliges

zusätzlich aufgenommen:

17. Ansuchen um Baukostenzuschuss Fam. Grimm „Unterbergl“
18. Festsetzung der Anzahl der Mitglieder der Wahlbehörde für die Gemeinderatswahl 2022
19. Ansuchen des Elternvereins Defereggental um finanzielle Unterstützung
20. Beschluss über Sanierung der Froditzbrücke in Feld

Anwesend: Bgm. Vitus Monitzer (Vorsitzender), GV Alois Planer, GR Franz Tegischer,
BgmStv. Werner Großlercher, GR Veiter Thomas, GR Veiter Andreas, GR Edwin Tegischer,
GV Andreas Stemberger

Abwesend: GR Daniel Höfer, GR Johannes Obkircher, GR Bernhard Stemberger

Schriftführer: Bgm. Vitus Monitzer

Außerdem anwesend: 2 Zuhörer

Beginn: 19:45 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Beratungs- und Sitzungsverlauf

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die abwesenden Gemeinderäte sind entschuldigt. Für sie ist kein Ersatz anwesend. Der Amtsleiter ist kurzfristig erkrankt, weshalb der Bürgermeister auch als Protokollführer fungiert.

TOP 2: Beratung und Beschluss einer Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich „Schmitte“ (Erweiterung Gewerbegebiet)

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen beschließt gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen, vom 07.10.2021, Zahl 3290ruv/2021, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1 und 1983/2 KG St. Veit in Deferegggen von derzeit „Landwirtschaftliche Freihaltefläche FL“ gem. § 27.2 h TROG 2016 in künftig baul. Entwicklung G1 / z0 / B!: *„Für eine stärkere gewerbliche Entwicklung im Defereggental ist ein regionales Gewerbegebiet, betrieben und vermarktet von den drei Gemeinden des Tales, im gegenständlichen Bereich vorgesehen. Logische Fortführung des bestehenden Gewerbegebietes in der Nachbargemeinde Hopfgarten. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt als Parallelstraße zur Landesstraße. Voraussetzung ist neben dem Bedarf ein Erschließungskonzept. Gebiet mit Verpflichtung zur Bebauungsplanung.“* gem. § 31.1 e, h TROG 2016 entsprechend dem Planentwurf.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 3: Beratung und Beschluss einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 1806 (Kurzthaler Ferdinand)

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind noch zwei Stellungnahmen der WLVB und des BBA einzuholen, nach Vorlage der Stellungnahmen erfolgt im GR die notwendige Beschlussfassung.

Zu diesem Punkt wird auch über die Materialentnahme Löcherdroge durch die Fa. Mariacher vom Grundbesitzer Kurzthaler Ferdinand im Gemeinderat diskutiert, auf Antrag vom Vizebürgermeister. Zurzeit darf kein Material entnommen werden – wegen eines Einspruches von Herrn Kurzthaler. Der Bürgermeister berichtet, dass dazu in den letzten Tagen mündliche Verhandlungen zwischen Kurzthaler und der Fa. Mariacher stattfanden, über eine Einigung zwecks Materialentnahme. Eine gemeinsame schriftliche Einigung soll demnächst der Behörde vorgelegt werden, sodass umgehend dann ein Bescheid über eine genehmigte Materialentnahme in der Löcherdroge von der BH Lienz erfolgen kann.

Der Beschluss der Flächenwidmungsplanänderung wird einstweilen vertagt.

TOP 4: Beratung und Beschluss einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Mentlerboden für geplante Wohnanlage

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 16.11.2021, mit der Planungsnummer 726-2021-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen im Bereich 1521 KG 85107 St. Veit in Deferegggen (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen vor:

Umwidmung

Grundstück 1521 KG 85107 St. Veit in Deferegggen, rund 3802 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 5: Beschluss einer Vermessungsurkunde betreffend Arrondierungen im Bereich Feld (BBA-Garage bis VS Feld)

Es wurde schon mehrfach beraten, dass der Grenzverlauf der Gemeindestraße im Bereich Feld (zwischen ehemaliger Volksschule und Bauamtsgarage) den tatsächlichen Verhältnissen in der Natur angepasst werden soll. Der Großteil der Flächen wird von der Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit in das öffentliche Gut übernommen. Restflächen werden an Martin Berger verkauft bzw. zu den anderen Grundstücken (ehem. Volksschule...) zugeschrieben. (Der Verkauf der Flächen an Martin Berger wurde bereits beschlossen). Dieser Beschluss ist notwendig, damit im Anschluss die Flächenwidmungsplanänderung eingeleitet werden kann. Nach dieser Arrondierung wird dann auch die Buslinie nicht mehr über Feld-Bruggen führen, sondern bei der BBA-Garage wieder auf die L 25 einmünden.

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der vorliegenden Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr mit der GZl. 793/2020.

Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 6: Beratung und Beschluss über Ansuchen von Fa. Blaßnig Thomas für Bus-Stellplätze im Bereich Standsbrücke

Herr Thomas Blaßnig, Fa. Autoreisen Blaßnig, ersucht die Gemeinde um die Errichtung von Omnibusstellplätzen für den öffentlichen Verkehr im Bereich Innerstandsbrücke. Es wurden dazu schon Gespräche mit der Landesstraße bzw. Baubezirksamt geführt. Eine Errichtung ist möglich, es braucht aber ein Konzept eines Planungsbüros. Der Antrag wird grundsätzlich positiv gesehen, vorweg sind aber folgende Dinge zu berücksichtigen: Pendlerparkplatz gehört miteinbezogen, weiters muss in den Sommermonaten auch ein Viehtrieb im genannten Bereich möglich sein, seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft ist auch eine Ausweitung Richtung Osten möglich (Holzschlängerung). Die dafür benötigte Fläche wird von der GGAG verpachtet. Herr Blaßnig wird ersucht ein diesbezügliches Konzept zu erstellen und dann wieder dem Gemeinderat vorzulegen.

Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür

TOP 7: Beschluss der Gebühren und Steuern für das Jahr 2022 und Folgejahre

Die meisten Gebühren und Steuern bleiben unverändert. Lediglich folgende Änderungen ergeben sich:

Wasserleitungs-Benützungsgebühr (laufende): € 1,06 je m³ Verbrauch

Kanal-Anschlussgebühr: € 17,79 je m² der Bemessungsgrundlage

Kanal-Benützungsgebühr (laufende): € 2,36 je m³ Verbrauch
Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 8: Beratung und Beschluss über die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Regionsmanagement Osttirol

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit i. Def. beschließt die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionsmanagement Osttirol für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 1,75 je Einwohner (seit 2015 fix und nicht indexiert) ist gegeben. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind künftig vorgesehen. Dadurch wird sich eine Anhebung des Mitgliedsbeitrags in einem Bereich von € 2,10 bis € 2,50 je Einwohner ergeben. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 9: Bericht über Kassaprüfung

Der Bericht über die Kassaprüfung am 21.10.2021 wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Es wurden keine besonderen Feststellungen getroffen.

TOP 10: Bericht und Beschluss zu: Mellitzbach-Lawinengalerie (Kostenüberschreitung)

Bei der Baustelle Mellitzbach-Lawinengalerie kommt es auf Grund von erhöhtem Mehraufwand an Sicherungsmaßnahmen etc. zu einer Kostenerhöhung von 2,5 Millionen auf 3,5 Millionen Euro. Ein ausführlicher Bericht mit Erläuterung dazu wurde von der WLV vorgelegt. Nach Diskussion im Gemeinderat wird der Interessentenanteil der Gemeinde von 28 % von 1 Million Euro einstimmig genehmigt. Es wird ausdrücklich auch nochmals hingewiesen, im Zuge dieser Baustelle auf die Errichtung einer Wasserentnahmestelle im Bereich Mellitzgraben für Löschwasser vorzusehen ist. Die Sanierung der Straße östlich der Galerie (Setzung der talseitigen Böschung) ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 11: Beratung und Beschluss über Ansuchen von Herrn Gottfried Unterrainer um Grundtausch im Bereich „Niegge“

Herr Gottfried Unterrainer, vulgo Niegge benützt westlich von seinem Futterhaus Flächen von der GG-Agrargemeinschaft St. Veit und auch Teilflächen östlich von seinem Grundstück, südlich der Gemeinestraße, im Gesamtausmaß von 1.115 m². Er würde dafür einen Teil seiner Waldparzelle oberhalb des Wohnhauses, welche an die GGAG St. Veit angrenzt, zum Tausch anbieten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Grundtausch 1:1 zu genehmigen. Sämtliche damit verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten von Herrn Unterrainer.

Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 12: Beratung und Beschluss über Verkauf von Grundstücken an die Fa. Holzbau Unterrainer im Bereich Abersboden (Ost)

Östlich vom Abersboden sind im Raumordnungskonzept der Gemeinde St. Veit mehrere Bauplätze ausgewiesen für eine künftige bauliche Entwicklung in der Gemeinde. Die Firma Holzbau Unterrainer möchte diese Flächen alle käuflich erwerben und bebauen und dann an Interessierte weiterverkaufen. Nach eingehender Beratung im Gemeinderat kommt man einstimmig zum Beschluss, diese Flächen nicht an die Fa. Unterrainer zu verkaufen. Es sind

dies künftige Bauplätze für Einheimische Bauwerber und laut Raumordnungskonzept auch nur unter diesen Bedingungen möglich zu veräußern.

Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 13: Beratung und Beschluss über Verkauf von Gp. 1984/4 (Bereich Feld)

Herr Mellitzer Peter (Köfler) möchte von der Gp. 1984/4 (Bereich Feld) ca. 90 m² Grund erwerben für die Errichtung einer Garage. Nach Überprüfung durch den Bausachverständigen kann eine Vergrößerung der bereits vorhandenen Bauparzelle in der Größe von bereits knapp 800 m² raumordnungsfachlich nicht genehmigt werden. Dem Antrag wird daher nicht zugestimmt.

Laut Vizebürgermeister Großlercher Werner möchte Herr Petar Cujic, Malerbetrieb, im oben erwähnten Bereich von der Gp. 1984/4 ca. 600 m² Grund erwerben, für Errichtung von Betriebsstätte und einer Wohnung. Ein diesbezüglicher schriftlicher Antrag ist von Herrn Cujic noch einzubringen. Seitens des Gemeinderates wird die dafür benötigte Fläche um 45,--€ pro m² verkauft. Sämtliche damit verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten des Erwerbers.

Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 14: Beratung und Beschluss über Verkauf eines Grundstückes im Bereich Prozent-Boden

Herr Erlsbacher Clemens, Gsaritzen 39, möchte im Bereich Prozent-Boden einen Bauplatz käuflich erwerben für die Errichtung eines Eigenheimes. Es ist dies bereits ein gewidmeter Bauplatz in der Größe von 473 m² westlich des Hauses von Tegischer Michael. Der Bauplatz wird einstimmig an Herrn Erlsbacher Clemens um 45,00 Euro pro m² verkauft. Sämtliche damit verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten des Erwerbers. Ein entsprechender Kaufvertrag ist vom Erwerber zu veranlassen.

Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 15: Berichte des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse

Substanzverwalter Werner Großlercher berichtet wie folgt:

- Die aktuellen Holzerlöse durch die Fa. Hasslacher sind: B/C 105,--€, Cx 75,--€ und Brennholz 26,--€, jeweils netto;
- Vor kurzem erfolgte eine gemeinsame Besprechung der Forst auf der BH Lienz über die zunehmend auftretenden Borkenkäfer. Die Schadstellen sollen im nächsten Jahr umgehend aufgeräumt werden – Elementarschäden, eine Förderung wie bei den letzten Schadholzmengen durch Schneedruck wird seitens der Behörde in Aussicht gestellt.
- Im heurigen Sommer wurden bei uns an die 20-25 Tausend Pflanzen aufgeforstet.
- Die Agrararbeiter sind jetzt noch teilweise im Urlaub und werden dann abgemeldet.
- Der Kontostand der Gemeindegutsagargemeinschaft beträgt zurzeit über 350.000, --
- Durch die großen Schadholzmengen auch im Gsaritzerwald konnte am Speikbodenweg auch in diesem Jahr keine umgehende Sanierung durchgeführt werden – durch dauernden Holzabtransport. Es wird auch noch im nächsten Jahr Schadholz aufgearbeitet und dann anschließend sollte eine umgehende Generalsanierung erfolgen.

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme von weiteren zusätzlichen Tagesordnungspunkten, die Abstimmung erfolgt mit 8 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 17: Ansuchen um Baukostenzuschuss Fam. Grimm „Unterbergl“

Für die Zubauten beim Haus Moos 5 „Unterbergl“ wird ein Baukostenzuschuss in Höhe von 689,79 Euro (das sind 30 % des vorgeschriebenen Betrages) gewährt.

Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 18: Festsetzung der Anzahl der Mitglieder der Wahlbehörde für die Gemeinderatswahl 2022

Der Gemeinderat legt fest, dass für die Gemeindewahlbehörde 5 Beisitzer zu bestellen sind.

Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 19: Ansuchen des Elternvereins Defereggental um finanzielle Unterstützung

Mit heurigem Jahr gibt es keinen eigenen Elternverein St. Veit mehr. Da die Schulen aller Deferegger Gemeinden im Schulcluster verbunden sind, wurde auch ein gemeinsamer Elternverein gegründet – mit der derzeitigen Obfrau Rieger Helga aus St. Veit. Die Obfrau ersucht die Gemeinde St. Veit um einen finanziellen Zuschuss für den gemeinsamen Elternverein. Pro Gemeinde im Tal einigt man sich auf 300,-- €. Einstimmig erfolgt ein finanzieller Beitrag an den Elternverein Defereggental in der Höhe von 300,-- € pro Jahr, rückwirkend noch fürs heurige Jahr.

Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 20: Beschluss über Sanierung der Froditzbrücke in Feld

Bei der Froditzbrücke (Gemeindestraße in Feld) ist eine umgehende Sanierung bzw. Erneuerung durchzuführen. Es wurden zwei Kostenvoranschläge an die Gemeinde eingebracht. Einmal Sanierung der Brücke (bestehende Eisentraversen – Sandstrahlen und Brückenaufbau Neu in Lärche Holz) bzw. Brücke komplett neu errichten mit Stahlträgern und Fertigbetonteile. Die Gesamtkosten betragen jeweils an die 50.000 Euro. Nach Beratung im Gemeinderat ist man einstimmig dafür, die Brücke zu erneuern mit Stahlträgern und Betonfertigteile. Die Vergabe der Arbeiten (Brutto 49.297) erfolgt einstimmig an die PGH-Geobau GmbH in 9971 Matrei.

Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 16: Anfragen, Anträge und Allfälliges

- Musikobmann Großlercher Werner berichtet, dass die Musikkapelle St. Veit fürs heurige Jahr auf ihre Zuwendungen verzichtet.
- Beim OKZ-Gebäude in Feld (ehemalige Schule) konnte im heurigen Jahr die geplante Sanierung (Heizung, Fenstertausch) durch pandemiebedingte Lieferverzögerungen nicht durchgeführt werden. Die anteilmäßige Aufteilung der Betriebskosten mit den Nachbargemeinden sollte aber umgehend erledigt werden.
- Die vor 2 Jahren beschlossene Freizeitwohnsitzabgabe der betroffenen Haushalte wurde von der Gemeinde noch nicht vorgeschrieben. Der Vizebürgermeister drängt umgehend die Vorschreibung demnächst einzuheben.
- Laut Vizebürgermeister hat bei größeren Ereignissen wie Schneefall und damit verbundenen längeren Straßensperren (der letzten beiden Winter) der Bürgermeister zu viel eigenmächtig gehandelt, die Gemeindevorstände sollten mehr eingebunden werden. Der Gemeinderat zeigt sich aber mehrheitlich sehr zufrieden mit der Bewältigung dieser Ausnahmestände in unserer Gemeinde. Der Bürgermeister wird die Vorstände bei wiederkehrenden Ereignissen miteinbeziehen.
- GR Weiter Thomas weist darauf hin, dass die beim Umfahrungsweg der Baustelle Mellitzgalerie vorhandenen Stahlträger nach dem Abbau der Gemeinde für den Eigenbedarf zur Verfügung stehen sollten. Die WLV wird darüber nochmals in Kenntnis gesetzt.
- Der Bürgermeister berichtet, dass für die Präparierung der Rodelbahn Oberholz inklusive Parkplatzräumung im letzten Winter seitens des TVB-Osttirols auch die Gemeinde mitzahlen sollte. Eindeutig wird dies im Gemeinderat abgelehnt.
- Weiters bringt der Bürgermeister ein Schreiben von Herrn Unterrainer Gottfried (Niege) dem GR zur Kenntnis. Im Bereich nordöstlich der Hofstelle Niege wurden im heurigen Jahr große Mengen an Schadholz aufgearbeitet und abtransportiert. Laut Herrn Unterrainer fehlt nun der Schutzwald und er sieht eine massive Gefährdung seines Wohnhauses durch Lawinen und

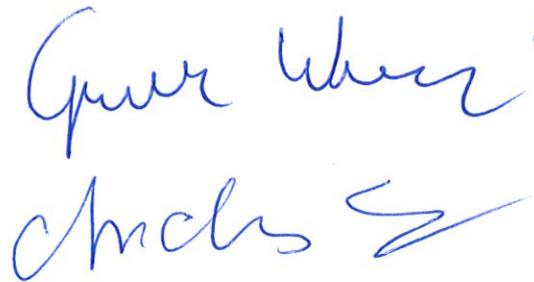
Steinschlag. Der Bürgermeister berichtet, dass hier bereits eine Begehung von Fachleuten der WLW erfolgte und fürs nächste Jahr die Errichtung eines Schutzdammes geplant ist. Das Schreiben wird im Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Im heurigen Winter wird man die Gefahrensituation vermehrt auch mit der WLW beobachten.

Datum: 14.12.2021

Der Schriftführer:



Die Gemeinderäte:



Der Bürgermeister:



